

Zu jung für die Beratung?

Antidiskriminierungsberatung im Kontext junger Kinder



Ein Erfahrungsbericht zur Entwicklung und Erprobung eines Beratungskonzepts in Fällen der Diskriminierung von Kindern im Alter von 0 bis 8 Jahre

Von Maryam Haschemi und Nuran Yiğit

Hrsg.: KiDs – Kinder vor Diskriminierung schützen! Fachstelle Kinderwelten für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung / Institut für den Situationsansatz

Impressum

Hrsg.: KiDs – Kinder vor Diskriminierung schützen!
Fachstelle Kinderwelten für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung©
Institut für den Situationsansatz (ISTA), INA Berlin gGmbH
Naunynstr.64 • 10997 Berlin • Tel. 030-80206900
kids@kinderwelten.net • www.kids.kinderwelten.net

Autor*innen: Maryam Haschemi, Nuran Yiğit
Redaktion: Anne Backhaus, Petra Wagner, Berit Wolter
Illustration Titel: Aren A.
Layout: Christin Ursprung, cursprung.com

Berlin, November 2019

Die Veröffentlichung wurde im Rahmen des Modellprojekts „Beschwerden erwünscht! Antidiskriminierung als aktiver Kinderschutz in der Kita“ (2016 - 2019) erstellt und wird gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Mitteln der Berliner Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung / Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung und der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor/die Autorin bzw. tragen die Autoren/die Autorinnen die Verantwortung.



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Landesstelle
für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung



Zu jung für die Beratung?

Antidiskriminierungsberatung im Kontext junger Kinder –
Ein Erfahrungsbericht zur Entwicklung und Erprobung eines
spezifischen Beratungskonzepts in Fällen der Diskriminierung
von Kindern im Alter von 0 bis 8 Jahre

Inhalt

| | | |
|-----|--|----|
| 1 | KiDs – Kinder vor Diskriminierung schützen! | 4 |
| 2 | Das Beratungskonzept von KiDs | 6 |
| 2.1 | Die Beratungsstelle – für wen ist KiDs da? | 6 |
| 2.2 | Adultismus und Diskriminierung aufgrund des Lebensalters | 7 |
| 2.3 | Junge Kinder als Ratsuchende | 8 |
| 2.4 | Verhältnis zwischen jungen Kindern und den erwachsenen Bezugspersonen in der Beratung | 10 |
| 2.5 | Beratungssetting | 12 |
| 3 | Beratungsablauf bei KiDs | 13 |
| 3.1 | Erstgespräch | 13 |
| 3.2 | Beratungsgespräch mit Kindern | 14 |
| 3.3 | Beratung von erwachsenen Bezugspersonen | 17 |
| 3.4 | Beratung von Fachpersonal | 20 |
| 4 | Empowerment | 22 |
| 5 | Überlegungen zum (vorläufigen) Abschluss | 24 |
| | Literaturliste | 25 |

1 KiDs – Kinder vor Diskriminierung schützen!

Kinder erleben Diskriminierung.¹ Dennoch gibt es in Deutschland nur sehr wenige qualifizierte Beratungsangebote, welche Diskriminierungserfahrungen von jungen Kindern im Kita-Alter im Blick haben. Und es gibt nahezu keine Antidiskriminierungsberatungsangebote, die sich direkt an Kinder richten.

Um diese Beratungslücke zu schließen, gründete die Fachstelle Kinderwelten/ISTA 2015 „KiDs - Kinder vor Diskriminierung schützen!“ als ein Beratungs- und Kampagnenangebot für Fälle von Diskriminierung junger Kinder. Die Antidiskriminierungsberatungsstelle von KiDs ist Teil des Modellprojekts „Antidiskriminierung als aktiver Kinderschutz in der Kita“² und bietet Beratung für junge Kinder im Alter von 0 bis 8 Jahren an.³

Die Antidiskriminierungsberatung für junge Kinder im Rahmen des Modellprojektes hat zwei Ziele: zum einen, insbesondere die Kindertagesbetreuung für Diskriminierungserfahrungen junger Kinder zu sensibilisieren und zum anderen, den Bereich der Antidiskriminierungsberatung für junge Kinder zu öffnen.

Häufig wird argumentiert, dass eine Antidiskriminierungsberatung für junge Kinder unnötig sei, da junge Kinder Diskriminierungen nicht wahrnehmen würden oder weil junge Kinder nicht diskriminieren könnten. Zudem würde es bereits Antidiskriminierungsberatungsstellen geben, in welchen die jungen Kinder beraten werden könnten.

Kinder – gerade junge Kinder – werden in vielen Beratungen jedoch nicht als eigenständige Ratsuchende oder Beratungssubjekte wahrgenommen. Häufig sind junge Kinder ein Thema, über welches die erwachsenen Bezugspersonen und die Berater*innen⁴ sich unterhalten, über deren Gefühle gesprochen wird, ohne dass sie selbst zu Wort kommen können, oder über deren Kopf hinweg Entscheidungen getroffen werden, was das Beste für sie sei.

1 Vgl. Wagner, Petra (2017): Vielfalt und Diskriminierung im Erleben von Kindern, S. 87ff

2 Das Modellprojekt „Antidiskriminierung als aktiver Kinderschutz in der Kita“ (2016-19) wird gefördert aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Mitteln der Berliner Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung und der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

3 Informationen zum Projekt und zu den Fallzahlen der Beratung sowie eine Auswertung des Beratungszeitraums von 2016 – 2019 sind auf der Website www.kids.kinderwelten.net zu finden.

4 Wir verwenden das *Sternchen, um geschlechtliche Selbstverortungen zwischen/außerhalb von „weiblich“ und „männlich“ sprachlich zum Ausdruck zu bringen.

Die meisten Beratungskonzepte richten sich an erwachsene Personen und haben die Bedürfnisse und Anliegen junger Kinder kaum im Blick. Dies beginnt mit der Information über die Beratungsangebote und setzt sich fort in den Möglichkeiten, mit der Beratungsstelle Kontakt aufzunehmen, der Terminvereinbarung und der Möglichkeit, selbstständig Entscheidung treffen zu können.

Einige dieser Punkte kann auch KiDs nicht anders gestalten, aber dennoch hat KiDs sich darum bemüht, bei der Entwicklung des Beratungskonzeptes und des Beratungsangebots die Bedürfnisse und Anliegen junger Kinder nicht nur mitzudenken, sondern diese in den Mittelpunkt zu stellen.

Die Beratungsstelle von KiDs hat es sich zur Aufgabe gemacht, junge Kinder aktiv in den Beratungsprozess einzubeziehen, sie als Ratsuchende und Beratungssubjekte einzubinden und sie dabei zu stärken, sich gegen Diskriminierung wehren zu können.

2 Das Beratungskonzept von KiDs

KiDs hat ein Beratungskonzept für junge Kinder entwickelt und dieses auf Grundlage der Beratungserfahrungen laufend weiterbearbeitet. Im Folgenden sollen einige wesentliche Punkte des Beratungskonzeptes und Erfahrungen aus der Beratung von jungen Kindern dargestellt werden.

2.1 Die Beratungsstelle – für wen ist KiDs da?

Im Rahmen der Antidiskriminierungsberatung gibt es unterschiedliche Beratungsangebote: solche, die sich auf eine Diskriminierungsform beziehen, und Beratungsangebote, welche sich an bestimmte Zielgruppen wenden.

Die Beratungsstelle KiDs ist eine **zielgruppenspezifische Beratungsstelle**. Das Beratungsangebot richtet sich an die „Zielgruppe“ **junge Kinder im Alter 0-8 Jahre** in ihren unterschiedlichen Lebensbereichen und bezieht sich auf alle Diskriminierungsformen, welche junge Kinder betreffen können.

Diese Ausrichtung des Beratungsangebots erschien sinnvoll, da es derzeit kaum Beratungsangebote speziell für (junge) Kinder gibt. Für erwachsene Ratsuchende gibt es mittlerweile eine größere Anzahl von Antidiskriminierungsberatungsstellen, so dass die Beratung sowohl zielgruppen- als auch diskriminierungsformspezifisch erfolgen kann. Für Kinder und Jugendliche gibt es jedoch kaum spezialisierte Angebote der Antidiskriminierungsberatung – und für junge Kinder im Kita-Alter ist KiDs bundesweit das erste spezialisierte Beratungsangebot.

Die Festlegung einer Zielgruppe bedeutet aber auch, dass definiert werden muss, wen diese Gruppe umfassen soll. Im Fall von KiDs musste entschieden werden, wie die Gruppe „junge Kinder“ definiert werden könnte.

Für die Definition der Zielgruppe wurde daher eine **Altersgruppe** festgelegt. Der Fokus der Beratung sollte auf dem **Lebensalter** liegen, in welchem eine Betreuung in Kindertagesstätten (Schwerpunkt frühkindliche Pädagogik) stattfindet.

Jedoch wurde im Rahmen der Konzeptionierung schnell klar, dass gerade der Übergang zur Grundschule eine wichtige Lebensphase für junge Kinder ist und in diesem Übergang ein erhöhtes Diskriminierungsrisiko für junge Kinder gegeben ist. Daher musste die Altersgruppe so gestaltet werden, dass der Übergang in die Grundschule miteinbezogen werden konnte.

Da Diskriminierungserfahrungen bereits im frühen Alter gemacht werden, wurde die Altersgruppe schließlich auf das Lebensalter 0 bis 8 Jahre festgelegt. Neugeborene sind hier bereits mitgedacht, da ihnen möglicherweise strukturelle Diskriminierung wie etwa beim Zugang zum Gesundheitssystem oder durch Ämter widerfahren kann.

2.2 Adultismus und Diskriminierung aufgrund des Lebensalters

Adultismus ist die erste Diskriminierungserfahrung, welche alle Kinder gleichermaßen machen, ist jedoch bislang kein anerkanntes Diskriminierungsmerkmal – weder rechtlich noch sozial.

Adultismus basiert auf der Ideologie, dass Erwachsene die Norm darstellen und Kinder die Abweichung. Adultismus legitimiert daher Erwachsenen-Macht. Es gibt tatsächliche Unterschiede zwischen dem Wissen von Erwachsenen und Kindern. Beide Seiten könnten vom spezifischen Wissen der jeweils anderen profitieren. Adultismus führt jedoch dazu, dass Erwachsene ihre Sichtweisen als wichtiger und richtiger (durch)setzen – nicht nur dann, wenn sie tatsächlich Verantwortung übernehmen müssen, sondern auch, um sich den Alltag einfacher zu machen, um ihre Macht zu bestätigen und sie zu stabilisieren. Adultismus legitimiert, dass Erwachsene ihre Macht zu ihrem eigenen Vorteil nutzen oder Strukturen, Regeln und Diskurse Erwachsene bevorteilen.⁵

Diskriminierung aufgrund des Lebensalters ist jedoch im Gegensatz zu Adultismus ein rechtlich anerkanntes Diskriminierungsmerkmal. Hiervon können natürlich auch junge Kinder betroffen sein.⁶ Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), welches in § 1 verschiedene Diskriminierungsmerkmale benennt, verbietet Benachteiligungen aufgrund des *Alters*. Unter *Alter* wird dabei das biologische Lebensalter einer Person gefasst. Bezweckt ist der Schutz der Betroffenen vor jeder unterschiedlichen oder benachteiligenden Behandlung, die an das konkrete Lebensalter anknüpft. Die Regelung bezieht sich daher auf die Anwendung von Altersgrenzen, wie etwa beim Zugang zu Angeboten und Institutionen, welcher vom Eintritt in ein gewisses Lebensalter abhängig gemacht wird. Dazu zählt auch der Zugang zu Kita und Schule. Das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und (jungen) Kindern, also Adultismus, wird von diesen Regelungen jedoch nicht erfasst.

Adultismus ist Teil der Gesellschaft und Institutionen, in welchen sich junge Kinder tagtäglich aufhalten. Dennoch wird das Machtverhältnis zwischen (jungen) Kindern und Erwachsenen selten kritisiert oder besprochen. Es wird auch nicht in die rechtlichen Regelungen mit einbezogen. Die daraus resultierende Hilflosigkeit und auch die Diskriminierungserfahrungen der (jungen) Kinder und Jugendlichen werden daher von Erwachsenen selten anerkannt.

KiDs hat sich dazu entschieden, im Beratungsverlauf adultismuskritisch zu sein und die Machtstrukturen und die daraus resultierenden Nachteile für junge Kinder klar zu benennen – soweit dies den (erwachsenen) Berater*innen selbst möglich ist.

.....
5 Backhaus/Wolter: Wenn Diskriminierung nicht in den Kummerkasten passt. Eine Arbeitshilfe zur Einführung diskriminierungssensibler Beschwerdeverfahren in der Kita, 2019

6 Vgl. Liedtke/Trenner: Diskriminierungsschutz in der Kindertagesbetreuung in Berlin - Rechtsgutachten im Auftrag von KiDs - Kinder vor Diskriminierung schützen!, 2019

Eine adultismuskritische Beratung bedeutet für KiDs, die erwachsenen Bezugspersonen und Fachkräfte aus den Einrichtungen auf adultistische Strukturen hinzuweisen, sowie die jungen Kinder zu stärken, indem Adultismus als Machtstruktur anerkannt, benannt und kritisiert wird.

2.3 Junge Kinder als Ratsuchende

Bei der Entwicklung des Beratungskonzeptes war es KiDs daher wichtig, dass die jungen Kinder nicht nur zum Beratungsthema (Beratungsobjekt) zwischen Erwachsenen werden, sondern zu **selbständigen Ratsuchenden und somit Beratungssubjekten** werden, welche die Möglichkeit bekommen, selbst über ihre Diskriminierungserfahrungen zu berichten.

Im Beratungsablauf bei KiDs werden die erwachsenen Bezugspersonen daher immer wieder aufgefordert, die jungen Kinder mit in die Beratung zu bringen, auch wenn diese aufgrund ihrer individuellen Fähigkeiten vielleicht noch nicht in der Lage sind, selbst über ihre Diskriminierungserfahrungen zu berichten.

Bei der Beratung von jungen Kindern ist es zudem wichtig, die verschiedenen **Beratungsanlässe, Beratungsthemen** und die **verschiedenen betroffenen Personen** im Beratungsverlauf voneinander trennen zu können, da in die Beratung verschiedene Perspektiven einfließen.

Macht zum Beispiel ein Kind in der Kita eine Diskriminierungserfahrung durch eine*n Erzieher*in oder ein anderes Kind und es wird nicht unterstützend durch die Erzieher*innen interveniert, muss in der Beratung unterschieden werden zwischen der Erfahrung, welche das junge Kind selbst gemacht hat und der Erfahrung, welche die erwachsene Bezugsperson später bei der Auseinandersetzung mit den Erzieher*innen und der Einrichtung macht.

Wenn junge Kinder in der Beratung nicht selbst über ihre Erfahrungen berichten dürfen oder können, kann nur die Interpretation und Darstellung der Diskriminierung und ihrer Folgen durch die erwachsenen Bezugspersonen berücksichtigt werden. Dabei vermischen sich häufig die Interpretation über die Diskriminierungserfahrung des Kindes mit der Erfahrung und mit den Emotionen der erwachsenen Bezugsperson bei der Besprechung des Vorfalls mit der Einrichtung. Wenn das junge Kind nicht selbst als ratsuchende Person in dem Beratungsprozess einbezogen werden kann, wird in der Beratung daher schnell die Perspektive und Interpretation der erwachsenen Bezugsperson zur einzigen Grundlage der Beratung.

Sollten die jungen Kinder nicht in den Beratungsablauf einbezogen werden können oder die Kinder in der Beratung nicht über ihre Diskriminierungserfahrungen sprechen wollen, so ist es immer wieder notwendig, im Beratungsverlauf zu hinterfragen, ob die jungen Kinder dieselbe Einschätzung wie ihre erwachsene Bezugsperson haben und ob die Kinder mit einer Intervention, Handlungsoption oder Beschwerde in ihrem Namen einverstanden sind.

Parteilichkeit

Die qualifizierte Antidiskriminierungsberatung nach den ADVD-Beratungsstandards⁷ erfolgt unter dem Grundsatz der Parteilichkeit.

„Dies bedeutet, dass die Beratungsstelle die Diskriminierungsfälle aus der Perspektive der Ratsuchenden und vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Machtverhältnisse und Ungleichheitsstrukturen betrachtet und (...) die Interessen und Bedürfnisse der Betroffenen bewusst in den Vordergrund stellt und individuelle Diskriminierungserlebnisse im strukturellen Kontext betrachtet.“⁸

Bei der Beratung von (jungen) Kindern und Jugendlichen sind es häufig die erwachsenen Bezugspersonen, welche den Kontakt zur Beratungsstelle suchen und den Fall aus ihrer Sicht schildern – auch wenn die (jungen) Kinder und Jugendlichen die von der Diskriminierung betroffenen Personen sind.

Bei der Beratung von erwachsenen Ratsuchenden hat die Beratungsstelle in der Regel nur eine*n Klient*in und kann diese parteilich beraten und nach außen vertreten. Bei der Beratung von jungen Kindern gibt es jedoch in der Regel mehrere Personen: das ratsuchende Kind und die erwachsene Bezugsperson(en). Die Tatsache, dass junge Kinder von den sorgeberechtigten Personen vertreten werden, führt dazu, dass die Sichtweise und Wünsche von mehreren Personen im Beratungsverlauf berücksichtigt werden müssen.

Im Hinblick auf die Antidiskriminierungsberatung von jungen Kindern stellt sich hier die Frage, wie die Interessen und Bedürfnisse der betroffenen jungen Kinder und Jugendlichen in den Vordergrund gestellt werden können und wen die Beratungsstelle parteilich vertreten will. Dieses Mehr-Personen-Verhältnis bedeutet nicht zwangsläufig, dass es zu Konflikten in Bezug auf die Parteilichkeit kommen muss. Beratungsstellen, welche (junge) Kinder und Jugendliche beraten, sollten sich jedoch mit der Frage der Parteilichkeit in diesen Fällen auseinandersetzen.

Im Rahmen der Auftragsklärung ist es dann sinnvoll, bereits zu Anfang die Arbeitsweise und Haltung der Beratungsstelle hinsichtlich der Parteilichkeit mit den erwachsenen Ratsuchenden und jungen Kindern zu klären.

.....
7 Der Antidiskriminierungsverband Deutschland hat 2009 Standards für die Antidiskriminierungsberatung entwickelt und diese 2015 überarbeitet. Bei der Erstellung des Beratungskonzepts für KiDs wurde deutlich, dass die Standards sich an der Beratung von Erwachsenen orientierten und die Zielgruppe (junge) Kinder und Jugendliche dabei keine Berücksichtigung fand. Vor diesem Hintergrund hat sich KiDs gemeinsam mit anderen Mitgliedsorganisationen des ADVDs kritisch mit den Standards auseinandergesetzt. Hier werden erste Gedanken zu 5 Eckpunkten zusammengefasst (siehe Kästen).

8 Standards für eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung – Eckpunktepapier des Antidiskriminierungsverbandes, 2015

KiDs versucht daher immer wieder, die **Perspektive der Kinder** aktiv in die Beratung mit einzubeziehen. Indem junge Kinder zu Beratungssubjekten werden, können ihre Bedürfnisse, Sichtweisen und Wünsche direkt erfragt und in mögliche Entscheidungen über Handlungsoptionen und Interventionen einbezogen werden. So kann eine Beratung schließlich für junge Kinder eine Unterstützung und Stärkung darstellen. Für viele Kinder ist es zudem eine wichtige Erfahrung, dass es eine Beratungsstelle nur für sie und ihre Anliegen gibt und dass auch andere Kinder ähnliche Erfahrungen machen wie sie selbst.

2.4 Verhältnis zwischen jungen Kindern und den erwachsenen Bezugspersonen in der Beratung

Eine Beratungsstelle, welche sich an junge Kinder und ihre erwachsenen Bezugspersonen richtet, muss sich immer wieder entscheiden, ob sie die Bedürfnisse und Anliegen der jungen Kinder vertritt oder die der erwachsenen Bezugspersonen. Hierbei muss die Beratungsstelle darauf achten, dass es verschiedene Ratsuchende und verschiedene Beratungsanliegen geben kann.

Bei Beratungen von jungen Kindern befindet sich die Beratungsstelle immer in dem **Dreiecksverhältnis Kind – Bezugspersonen – Beratungsstelle**. Der Wunsch der Kinder ist dabei nicht immer mit dem der erwachsenen Bezugsperson identisch. Die Berater*innen müssen daher stets darauf achten und transparent machen, wessen Wünsche und Anliegen gerade bearbeitet werden.

Erwachsene Bezugspersonen sind es gewohnt, für junge Kinder Entscheidungen zu treffen und sind in der Regel der Überzeugung, sie würden stets das Beste für die Kinder entscheiden. Es kann in der Beratung dazu kommen, dass Kinder und erwachsene Bezugspersonen unterschiedliche Einschätzungen der Situation haben und daher auch unterschiedliche Interventionen wünschen.

Wenn zum Beispiel eine erwachsene Bezugsperson sich einen Beschwerdebrief als Intervention wünscht, kann es passieren, dass das von der Diskriminierung betroffene Kind diese Intervention ablehnt. Die Berater*innen kommen dadurch zwangsläufig in die Position entscheiden zu müssen, ob sie nach den Wünschen des Kindes handeln oder ob sie den Wunsch der erwachsenden Bezugsperson erfüllen.

Hierbei sollte bedacht werden, dass weder die erwachsene Bezugsperson noch die Berater*innen unter Umständen mit den direkten Konsequenzen einer Beschwerde in den Einrichtungen konfrontiert sein werden, sondern das junge Kind selbst in die Einrichtung zurückgehen wird.

Aus rechtlicher Perspektive sind die Handlungsmöglichkeiten einer Beratungsstelle eindeutig geregelt, da junge Kinder noch nicht geschäftsfähig sind und daher keinen verbindlichen Auftrag erteilen können. Wenn also das Kind sich eine Intervention in Form eines Beschwerdebriefes wünschen würde, die erwachsene Bezugsperson dies jedoch ablehnt, wäre die Beratungsstelle aus juristischen Gründen nicht in der

Auftragsklärung

Bei der Beratung von (jungen) Kindern und Jugendlichen ist aufgrund des Mehr-Personen-Verhältnisses gerade die Auftragsklärung ein wichtiger Punkt.

Die ADVD-Beratungsstandards formulieren zur Auftragsklärung, „*dass sich die beraterische Haltung stets an den Ratsuchenden orientiert soll. Das bedeutet, dass Beratungsstellen Ressourcen und Kompetenzen der Ratsuchenden sowie ihre Anliegen und Vorstellungen stets zur Richtschnur der eigenen Arbeit machen.*

Zu Beginn der Beratung steht deshalb die Klärung des möglichen Auftrags im Zentrum:

Welches Ergebnis möchte der/die Ratsuchende erreichen?

Welche sinnvollen und Erfolg versprechenden Handlungsoptionen kann die Beratungsstelle der/dem Betroffenen anbieten bzw. mit ihr/ihm erarbeiten?

Was folgt daraus für die/den Ratsuchende/n?“⁹

Die Beratungsstandards des ADVDs gehen dabei nur von einer ratsuchenden Person aus, was in den meisten Beratungsfällen von erwachsenen Personen auch der Fall ist. Soweit jedoch (junge) Kinder und Jugendliche betroffen sind, sind es zumeist die erwachsenen Bezugspersonen, welche die Entscheidung treffen, eine Beratungsstelle aufzusuchen und den Beratungsauftrag zu erteilen.

Bei der Auftragsklärung müssen Berater*innen für (junge) Kinder und Jugendliche also sehr sorgsam klären, in wessen Auftrag sie tätig werden und nach wessen Wünschen gehandelt wird. Daher sollten sich Beratungsstellen bereits frühzeitig damit auseinandersetzen, wie sie sich im Falle von sich widersprechenden Wünschen der (jungen) Kinder und Jugendlichen und dem der erwachsenen Bezugspersonen verhalten wollen.

Je nach der zu beratenden Altersgruppe können hier unterschiedliche Ergebnisse in Betracht kommen. An dieser Stelle ist es notwendig, die Rechte des Kindes im Auge zu behalten. Die UN-Kinderrechtskonvention (Art. 12 UN-KRK Berücksichtigung der Meinung des Kindes) stellt klar, dass die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend des Alters und der Reife in Belangen, die es selbst betreffen, stets zu berücksichtigen ist.

Dies bedeutet bei der Auftragsklärung, dass die Meinung des Kindes berücksichtigt werden muss und die Beratungsstelle dabei die Aufgabe übernehmen sollte, diese auch gegenüber den erwachsenen Bezugspersonen zu stärken. Auch wenn schließlich eine Intervention ohne Vollmacht der sorgeberechtigten Personen rechtlich bei minderjährigen Ratsuchenden nicht möglich ist, hat die Beratungsstelle jedoch im Einzelfall zu prüfen, ob eine Intervention gegen den Willen des ratsuchenden Kindes durchgeführt wird.

9 Ebd.

Lage, den Wünschen des Kindes zu folgen und einen solchen Beschwerdebrief zu schreiben, da das Kind die Beratungsstelle nicht wirksam beauftragen dürfte.

KiDs hat sich in der Konzeption entschieden, dass die Perspektiven der Kinder nicht nur in den Beratungsprozess eingebunden werden müssen, sondern dass die Entscheidung über mögliche Interventionen nicht gegen den ausdrücklichen Willen des Kindes erfolgen sollte. Dies bedeutet, dass KiDs keine Interventionen ergreift, wenn sich das Kind ausdrücklich gegen eine solche Intervention ausgesprochen hat.

Eine solche Grundhaltung muss im Beratungsverlauf frühzeitig transparent gemacht werden. Den erwachsenen Bezugspersonen steht es natürlich offen, selbst die gewünschte Intervention durchzuführen oder jemand anderen damit zu beauftragen.

2.5 Beratungssetting

Wenn erwachsene Personen über ihre Diskriminierungserfahrungen berichten sollen, braucht es im Idealfall einen passenden Beratungsraum. **Der ideale Beratungsraum** ist ungestört, vermittelt Ruhe und Geborgenheit und ist so gelegen, dass vertrauliche Gespräche stattfinden können.

Wenn die ratsuchenden Personen junge Kinder sind, muss ein Beratungsraum aber noch andere Funktionen erfüllen. Zunächst einmal sollte der Beratungsraum den Eindruck erwecken, dass junge Kinder in diesem Raum erwünscht sind. Dies sollte vor allem durch eine kindgerechte Einrichtung oder durch andere für junge Kinder geschaffene Angebote erfolgen. Es sind Kleinigkeiten, die zählen. So kann zum Beispiel ein Kleiderhaken auf Kinderhöhe und eine Schuhbank/Hocker den jungen Kindern schon beim Eintreten das Gefühl vermitteln, dass sie im Beratungssetting mitgedacht worden sind.

KiDs hat z.B. eine Spielecke eingerichtet, welche aus einem Spielteppich, Autos, Spielfiguren, Kuscheltieren, Büchern, Spielen und Kindersessel sowie einem Kindermaltisch besteht. Die Spielecke bei KiDs ist in den Beratungsraum integriert. Den Kindern sollte im Beratungssetting ein Rückzugsort geschaffen werden, welcher ihnen jederzeit die Möglichkeit eröffnet, dem Gespräch der Erwachsenen zuzuhören und sich bei Bedarf in das Gespräch einmischen zu können. Zugleich sollte den Kindern die Möglichkeit gegeben werden, sich jederzeit aus dem Beratungsgespräch auszuklinken und in die Spielecke zurückzuziehen.

Um eine solche Möglichkeit für Kinder zu schaffen, sollte die Beratung nicht in einem Großraumbüro oder Durchgangszimmer stattfinden.

Das Beratungssetting bei KiDs ist auf die Zielgruppe der jungen Kinder ausgerichtet. Beratungsstellen, welche zu unterschiedlichen Diskriminierungsformen und zielgruppenübergreifend beraten, jedoch häufig auch junge Kinder als Beratungs-subjekte haben, können sich vielleicht nicht im gleichen Maße auf die Zielgruppe einstellen. Dennoch wäre es auch hier wichtig, für die Kinder einen Raum zu schaffen, welcher diesen signalisiert, dass auch sie von der Beratungsstelle mitgedacht wurden und sie willkommen sind.

3 Beratungsablauf

3.1 Erstgespräch

Schon die Durchführung des ersten Gespräches zeigt, dass sich der Beratungsablauf mit jungen Kindern von anderen Beratungsangeboten unterscheidet. Zum einen sind es stets die erwachsenen Bezugspersonen, welche den **Erstkontakt** zur Beratungsstelle herstellen. Dies bedeutet, dass die Schilderung des Anliegens nicht durch die betroffenen Kinder selbst erfolgt, sondern bereits eine Interpretation durch die erwachsenen Bezugspersonen darstellt. Weiterhin wurde die Entscheidung, die Unterstützung einer Beratungsstelle hinzuzuziehen, von einer erwachsenen Bezugsperson getroffen und nicht von dem betroffenen jungen Kind selbst.

Im Beratungsverlauf bedeutet dies zunächst einmal, mit der erwachsenen Bezugsperson ein ausführliches **Erstgespräch** zu führen, um herauszufinden, welche Vermutungen die erwachsene Bezugsperson über die Diskriminierungserfahrungen und deren Folgen für das junge Kind anstellt, in welcher Form das junge Kind in den Beratungsverlauf einbezogen werden kann und welche Interventionen denkbar wären. Damit die erwachsenen Bezugspersonen offen über ihre Vermutungen sprechen können, in welcher Art und Weise die Kinder von Diskriminierungen betroffen sein könnten und inwieweit diese bereit sein könnten, über solche Erfahrungen in der Beratung zu berichten, ist es sinnvoll, das Erstgespräch in Abwesenheit der jungen Kinder zu führen.

Bei der Beratung im Kontext von jungen Kindern unterscheiden sich Situationen von struktureller Diskriminierung und individuellen Diskriminierungserfahrungen der jungen Kinder erheblich.

Soweit es um **strukturelle Diskriminierungen**, wie etwa die Verweigerung von Kitaplätzen oder die Anerkennung von Diskriminierungserfahrungen durch die Erzieher*innen oder Kitaleitung geht, muss geklärt werden, inwieweit das betroffene Kind Kenntnis von der es selbst betreffenden Diskriminierung hat. Unter Umständen kann es daher sinnvoll sein, auch nur die erwachsene Bezugsperson zu beraten, da den Kindern die Diskriminierung gar nicht bekannt ist oder diese zu jung sind, um die strukturelle Diskriminierung zu verstehen.

Wenn es sich jedoch um **individuelle Diskriminierung** handelt, wenn z.B. diskriminierende Äußerungen gegenüber dem Kind oder über das Kind getätigt worden sind, so sollte das Kind unbedingt in den Beratungsverlauf einbezogen werden, damit es die Möglichkeit bekommt, selbst von der Diskriminierungserfahrung berichten zu können.

3.2 Beratungsgespräch mit Kindern

Nach einer Erstberatung der erwachsenen Bezugsperson sollte im Anschluss das gemeinsame Beratungsgespräch mit dem jungen Kind erfolgen. Ein Beratungsgespräch mit jungen Kindern ist natürlich nicht mit dem zu vergleichen, was man aus der Beratung erwachsener Personen kennt.

Freiwilligkeit

Bei der Beratung von (jungen) Kindern und Jugendlichen wird die Freiwilligkeit der Teilnahme an einer Beratung zu einer relevanten Frage, welche sich in der Beratung von erwachsenen Ratsuchenden in der Regel nicht stellt. Vermutlich finden sich aus diesem Grund keine Ausführungen in den Beratungsstandards vom ADVD zu „Freiwilligkeit“.

Bei der Beratung von (jungen) Kindern und Jugendlichen ist zum Beispiel zu hinterfragen, inwiefern diese tatsächlich freiwillig an der Beratung teilnehmen und auch, ob sie damit einverstanden sind, dass die erwachsene Bezugsperson in einer Angelegenheit, welche das (junge) Kind/ Jugendliche betrifft, eine Beratung aufsucht. Damit einher geht die Frage, inwieweit gerade die (jungen) Kinder verstehen können, was eine Beratung überhaupt ist und welche Folgen sich aus einer Beratung ergeben können. Je älter und reifer die (jungen) Kinder und Jugendlichen werden, desto eher verstehen sie das Beratungskonzept.

Die Frage der Freiwilligkeit sollte im Umgang mit (jungen) Kindern/Jugendlichen stets Berücksichtigung finden. Diese kann sich sowohl auf ein mögliches Beratungsgespräch mit dem Kind/Jugendlichen als auch auf seine Bereitschaft, einer Intervention zuzustimmen, beziehen. Für eine Beratungsstelle ist es daher wichtig, sich Gedanken zu machen, wie in Fällen vorgegangen werden soll, in denen die Kinder und Jugendlichen deutlich machen, dass sie nicht an der Beratung teilnehmen wollen und möglicherweise auch den gesamten Beratungsprozess ablehnen.

Kommen die Erwachsenen mit den jungen Kindern in die Beratung, so findet die Beratung häufig nach der Betreuung in der Kita statt und damit erst relativ spät am Tag. Dies bedeutet, dass die Kinder bereits einen langen Tag hinter sich haben. **Bedürfnisse der Kinder** wie Hunger, Durst, Lust zum Spielen oder einfach nur zu Hause sein zu wollen, prägen daher den Beratungsverlauf erheblich. Die Beratungsstelle sollte sich daher bei den Beratungszeiten den Bedürfnissen und Tagesabläufen junger Kinder anpassen.

Während Berater*innen bei Beratung von erwachsenen Personen eine Beratungssitzung häufig zeitlich gut eingrenzen können, ist dies mit jungen Kindern kaum möglich. So kann es passieren, dass bei einer Beratung mit jungen Kindern der **übliche Zeitrahmen** entweder weit überschritten wird oder die Beratung bereits nach wenigen Minuten beendet ist.

*Beispiel: Zu den Angeboten im Beratungsraum gehören auch Gesellschaftsspiele und das ratsuchende Kind bittet die Berater*in und erwachsene Bezugsperson das Spiel zu spielen. Durch das gemeinsame Spielen kann ein Gespräch zwischen dem*der Berater*in und dem Kind eröffnet werden – das Spiel kann aber unter Umständen zu einer längeren Beratungssitzung führen. Oder das ratsuchende Kind beginnt ein Ausmalbild auszumalen und will erst gehen, wenn das gesamte Bild fertig ausgemalt ist.*

Wenn ein Beratungsgespräch mit jungen Kindern stattfindet, sollten die Berater*innen daher dafür sorgen, dass der Termin so gelegt wird, dass möglichst kein Zeitdruck entsteht. Gerade beim ersten gemeinsamen Beratungstermin müssen die jungen Kinder die Möglichkeit bekommen, sich an den Beratungsraum, das Beratungssetting und die Gesprächssituation zu gewöhnen.

Vertraulichkeit

Die qualifizierte Antidiskriminierungsberatung soll unter dem Grundsatz der Vertraulichkeit erfolgen:

„Die Beratungssituation ist ein geschützter Raum für Ratsuchende. Für ein vertrauensvolles, offenes Gespräch ist es notwendig, dass Betroffene alle wesentlichen Informationen, aber auch ihre Gedanken und Gefühle äußern können, ohne Sorge zu haben, dass das Erzählte an Dritte gelangt¹⁰.“

Sobald die Beratungsstelle jedoch ([junge] Kinder und Jugendliche berät, ist es fraglich, inwieweit Vertraulichkeit entstehen oder zugesichert werden kann. KiDs berät grundsätzlich die jungen Kinder nur in Anwesenheit der erwachsenen Bezugspersonen. Dennoch könnte auch hier ein Konflikt mit der Vertraulichkeit entstehen, wenn die erwachsene Bezugsperson aufgrund der Schilderungen des jungen Kindes eine Intervention, wie etwa einen Beschwerdebrief, durchführen möchte. Hier könnte das Vertrauen des Kindes, dass das Erzählte den Beratungsraum nicht verlässt, geschädigt werden.

Die Beratungsstelle hat hier die Verantwortung, den ([jungen] Kindern und Jugendlichen ausdrücklich mitzuteilen, ob und welchem Umfang Vertraulichkeit zugesichert wird oder auch, dass keine Vertraulichkeit besteht. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Kinder ein vertrauensvolles und offenes Gespräch führen können und nicht im Nachhinein von der Handlung der Beratungsstelle enttäuscht werden.

Damit junge Kinder in einem solchen Beratungssetting überhaupt von ihrer Diskriminierungserfahrung erzählen, braucht es eine **Kennenlernphase**. Manche Kinder brauchen viel Zeit, um mit Berater*innen ins Gespräch zu kommen. Andere Kinder entscheiden sehr schnell, dass sie nicht in dem Beratungssetting sein wollen und mit den Berater*innen nicht sprechen möchten. In einem solchen Fall sollte die Be-

.....
10 Ebd.

ratung beendet werden, damit das Kind sich nicht gezwungen fühlt, mit den Berater*innen sprechen zu müssen. In anderen Fällen sind die jungen Kinder sehr offen und berichten von ihren Erfahrungen. Das Beratungsgespräch soll ein Angebot für junge Kinder, jedoch keine Verpflichtung sein.

Bei der Durchführung des Beratungsgesprächs mit jungen Kindern zeigt sich auch deutlich der bisherige Umgang der erwachsenen Bezugspersonen mit den Diskriminierungserfahrungen der jungen Kinder. So gibt es beispielsweise erwachsene Bezugspersonen, welche sehr offen mit den Kindern über Diskriminierungsformen und ihren eigenen Diskriminierungserfahrungen sprechen. Andere haben bislang wenig mit den Kindern über Diskriminierungserfahrungen gesprochen.

Bsp: Die Bezugspersonen eines von Rassismus betroffenen Kindes sind sich nicht einig darüber, ob sie mit dem Kind über Rassismus sprechen wollen. Eine Bezugsperson ist der Meinung, das Kind so lange wie möglich vor dem Thema schützen zu wollen, die andere Bezugsperson vertritt die Auffassung, dass das Kind Rassismus erleben würde und daher auch darüber gesprochen werden sollte, um es dem Kind leichter zu machen.

Die Informationen, welche die Kinder über die Beratungsstelle haben, sind in der Praxis sehr unterschiedlich. So haben manche erwachsene Bezugspersonen Schwierigkeiten, die Antidiskriminierungsberatung den jungen Kindern zu erklären und überlassen dies den Berater*innen. Andere haben die jungen Kinder bereits auf den Besuch in der Beratungsstelle und das zu besprechende Thema vorbereitet, so dass die Kinder bereits ein Vorwissen mitbringen.

Der Einstieg in das Beratungsthema muss von den Berater*innen sorgsam vorbereitet und hergeleitet werden. Dabei muss immer sehr sorgsam auf **mögliche Abwehrstrategien** der jungen Kinder geachtet werden.

Aufgrund des Beratungsansatzes von KiDs sollen die jungen Kinder nicht dazu genötigt werden, über ihre Diskriminierungserfahrungen zu berichten.

Manche Kinder können deutlich sagen, dass sie nicht über **das Beratungsthema** sprechen wollen, andere Kinder wechseln das Thema, weichen den Fragen aus, verlassen das Gespräch und gehen spielen oder tun so, als wenn sie die Fragen der Berater*innen gar nicht gehört hätten. Andere Kinder wollen schon über ihre Erfahrungen sprechen, möchten aber vielleicht nicht selbst erzählen, was passiert ist, und lassen dies zunächst von der erwachsenen Bezugsperson berichten und bringen sich dann später mit Ergänzungen oder Erklärungen ins Gespräch ein. Manche Kinder berichten wiederum sehr offen davon, was genau vorgefallen ist und wie es ihnen damit geht und was sie sich wünschen.

Die Beratungserfahrung mit jungen Kindern und ihren erwachsenen Bezugspersonen kann auch dazu führen, dass die erwachsenen Bezugspersonen Neues über den Diskriminierungsvorfall oder die Gefühle und Strategien der jungen Kinder erfahren.

Dies kann daran liegen, dass die Berater*innen andere Fragen stellen oder die Kinder im Beratungssetting anders berichten.

*Bsp: Eine erwachsene Bezugsperson berichtet im Erstgespräch, dass ihr Kind seit kurzem verstärkt von diskriminierenden Vorfällen berichtet. Im Beratungsgespräch stellt sich heraus, dass das Kind bereits über einen längeren Zeitraum solche Erfahrungen gemacht hat. Zuvor hatte das Kind jedoch Unterstützung durch eine*n Freund*in, welche aber in der Zwischenzeit eingeschult worden ist. Das Kind hatte also vorher eine Unterstützung und hat sich gemeinsam mit dem befreundeten Kind gegen die Diskriminierungen gewehrt. Da diese Unterstützung nun fehlte, hat das Kind zu Hause davon berichtet. Der erwachsenen Bezugsperson war dies nicht bekannt.*

Das Beratungssetting kann dabei vor allem beim Umgang mit dem Diskriminierungsvorfall zu einem guten Gesprächsraum für die erwachsenen Bezugspersonen und ihre Kinder werden. Junge Kinder entwickeln ihre eigenen Strategien, mit Diskriminierungen umzugehen. Diese können abweichen von den Strategien, welche die erwachsenen Bezugspersonen anwenden.

Im Beratungsgespräch können die Kinder gefragt werden, welchen Umgang sie sich wünschen und es kann gemeinsam überlegt werden, was getan werden soll. Dabei können Berater*innen auch dabei unterstützen, ein Verständnis zwischen erwachsenen Bezugspersonen und den jungen Kindern herzustellen.

Bsp: Im Beratungsgespräch über den Umgang mit rassistischen Diskriminierungen des jungen Kindes sagt dieses deutlich, dass es nicht möchte, dass die erwachsene Bezugsperson diese für das Kind anspricht, wenn das Kind dabei ist, da es selbst entscheiden könne, ob es darüber sprechen wolle. Allerdings solle die erwachsene Bezugsperson so etwas immer ansprechen, wenn eine rassistische Diskriminierung in Abwesenheit des Kindes passiere, da es sich dann ja nicht selbst wehren könnte. Die erwachsene Bezugsperson wies darauf hin, dass es aber auch Situationen geben könnte, in welchen eine Diskriminierung passiere, welche das Kind selbst noch nicht erkennen könne. Im Ergebnis war das Kind schließlich einverstanden, dass die erwachsene Bezugsperson in solchen Fällen etwas sagen dürfe.

3.3 Beratung der erwachsenen Bezugspersonen

Wenn junge Kinder von Diskriminierung betroffen sind, dann sind auch die erwachsenen Bezugspersonen quasi „mit-betroffen“ von der Diskriminierungserfahrung ihrer Kinder. Die Verletzung der Kinder durch eine Diskriminierungserfahrung macht die Bezugspersonen betroffen und oftmals auch hilflos. Die erwachsenen Bezugspersonen müssen sich dann damit auseinandersetzen, dass ihre Kinder Diskriminierungen erfahren und versuchen, Lösungsansätze im System zu finden.

Wenn die Diskriminierungserfahrung ihrer Kinder von Mitarbeitenden der Einrichtungen nicht anerkannt wird und/oder nur unzufriedenstellend bearbeitet wird, fühlen sich die erwachsenen Bezugspersonen oftmals ohnmächtig und der Einrichtung

ausgeliefert. Im Rahmen der Beratung geht es dann häufig um die Frage, wie die erwachsenen Bezugspersonen zum einen ihre Kinder stärken und unterstützen können, und zum anderen um die Frage, in welcher Weise die Eltern oder die Beratungsstelle eine Sensibilisierung und Veränderung in der Einrichtung erreichen können.

Im Erstberatungsgespräch wird daher häufig von den erwachsenen Personen erst einmal berichtet, was genau ihren Kindern widerfahren ist und in welcher Art und Weise bereits interveniert wurde. Hierbei geht es vor allem darum, den Gefühlen der erwachsenen Bezugspersonen einen Raum zu geben, in welchem sie ihre eigene Hilflosigkeit, Ohnmacht, Verärgerung, Wut und Enttäuschung benennen können. Häufig wird davon berichtet, dass nach einem Diskriminierungsvorfall in der Einrichtung die Ansicht vertreten wird, dass der Vorfall auf der individuellen Ebene bspw. zwischen den Kindern oder Erzieher*in und Kind geklärt sei und die Kita keine weitere Veranlassung sieht, sich damit auseinanderzusetzen. Dies gilt vor allem für Fälle, in welchen die Diskriminierung von einem anderen Kind bzw. anderen Kindern ausgegangen ist. Hier müssen die Erzieher*innen pädagogisch mit den Diskriminierungen umgehen. Häufig wird dann eine Entschuldigung von dem Kind eingefordert, welches sich diskriminierend geäußert hat. Damit wird die Angelegenheit als beendet angesehen. Wenn die Bezugspersonen der diskriminierungs betroffenen Kinder dann einfordern, dass die Diskriminierungserfahrungen der Kinder auch strukturell bearbeitet werden müssten, dann wird dies häufig abgelehnt. In vielen Fällen heißt es dann: „das ist hier kein Thema“ oder „das betrifft ja nur ein Kind und wir haben die Angelegenheit geklärt“ oder „es geht hier nicht nur um Euch“.

Diese Sätze zeigen, dass Diskriminierungserfahrungen junger Kinder häufig als individuelle Einzelfälle angesehen werden, welche auch nur die diskriminierungs betroffenen Kinder betreffen würden. Es fehlt hier an einer Anerkennung, dass Diskriminierung ein Thema ist, welches alle Kinder gleichermaßen betrifft, da sie alle eine Lernerfahrung im Umgang und Erleben von Diskriminierung machen. Erwachsene Bezugspersonen suchen in diesen Fällen häufig die Unterstützung der Beratungsstelle, um die Kita zu überzeugen, das Thema aufzugreifen und im pädagogischen Konzept umzusetzen.

Wichtig ist dabei, die erwachsenen Bezugspersonen dafür zu sensibilisieren, dass ihre Kinder als Expert*innen für sich selbst in den Prozess einbezogen werden sollten. Dies gilt insbesondere dann, wenn im Kitaalltag Maßnahmen ergriffen werden sollen, welche das Kind dabei unterstützen sollen, sich gegen Diskriminierung zu wehren. Hier ist es aus der Sicht einer Beratungsstelle unabdingbar, dass die Kinder ihre Meinung zu solchen Maßnahmen äußern können und diese auch Berücksichtigung findet.

Bsp.: Ein Schwarzes¹¹ Kind wird in der Kita wiederholt von anderen Kindern aufgrund des Hauttons vom Spielen ausgeschlossen. Die Erzieherinnen überlegen, dem Kind

.....
11 Wir übernehmen aus rassismuskritischen Diskursen die Großschreibung, mit der verdeutlicht wird, dass „Schwarz“ im Gegensatz zu „weiß“ eine politische Selbstbezeichnung ist, die aus einer Widerstandssituation gegen Rassismus entstand und als Alternativbezeichnung zu rassistischen

ein Stopp-Zeichen zu basteln, welches dieses in Diskriminierungsfällen verwenden kann. Die Bezugspersonen des Kindes halten dies für problematisch, da ihr Kind so erneut markiert und exponiert wird. Auf Nachfrage in der Beratung erklärt das Kind, dass es das Stopp-Zeichen super findet – jedoch die Meinung vertritt, dass alle Kinder ein solches Zeichen brauchen würden, wenn etwas passiert, was ihnen nicht gefällt.

Die Beratung von erwachsenen Bezugspersonen gestaltet sich anders, wenn es sich um **strukturelle Diskriminierung** (bspw. Zugang zur Kita, Ausschluss von der Kitafahrt) handelt oder die Diskriminierung sich nur gegen die erwachsenen Bezugspersonen richtet, weil die jungen Kinder zumeist von der Diskriminierung nichts wissen. Gerade die strukturelle Diskriminierung betrifft häufig sehr junge Kinder, weil es hier in vielen Fällen um den Zugang zu Kita geht. Der Zugang zur Kita bereitet vielen Menschen Schwierigkeiten – für diskriminierungsbedingte Kinder ist es jedoch häufig noch viel schwerer, einen Kita-Platz zu finden.

Dabei wird es besonders bereits marginalisierten Gruppen häufig zusätzlich erschwert, einen Kita-Platz zu bekommen. So haben Kinder mit Beeinträchtigungen es häufig schwer, einen wohnortsnahen Kita-Platz überhaupt zu finden. Auch bestimmte Gruppe, wie Rom*nja und Sinti*zze oder geflüchtete Menschen berichten immer wieder davon, dass sie keine Kita-Plätze erhalten, obwohl die Kinder zum Teil bereits seit mehreren Jahren auf der Warteliste der Kitas stehen.

Bsp.: Eine Bezugsperson von zwei Kindern berichtet davon, dass das jüngere Kind in der Kita, in welche das ältere Kind geht, bereits seit zwei Jahren auf der Warteliste steht. Die Kita hat fortlaufend Geschwisterkinder und andere Kinder aufgenommen, aber das betroffene Kind nicht. Auf Nachfrage der Bezugsperson wird nur geantwortet, dass es keinen Platz geben würde. Die Bezugsperson führt dies darauf zurück, dass es sich um eine Roma-Familie handelt.

Bsp.: Bei einem Kind wird nach Abschluss des Betreuungsvertrages, aber vor der Eingewöhnung, eine Beeinträchtigung festgestellt. Die Kita teilt daraufhin den Bezugspersonen mit, dass die Eingewöhnung nicht durchgeführt werden würde und der Betreuungsvertrag gekündigt werde.

Erwachsene Bezugspersonen berichten jedoch auch immer wieder, dass sie selbst Diskriminierungserfahrungen in der Kita ihrer Kinder machen.

Bsp.: Eine Bezugsperson mit Migrationsgeschichte berichtet davon, dass die Kitaleitung sich ihr gegenüber in abfälliger und stereotypisierender Weise über Erziehungsmethoden ihrer Herkunftsgesellschaft äußert.

Bsp.: Eine muslimische Familie berichtet davon, dass jegliche Kritik an dem pädagogischen Konzept von der Kitaleitung auf ihre religiösen Einstellungen zurückgeführt werde und die Kritik daher nicht ernstgenommen werde.

.....
Begriffen eingeführt wurde.

Bei struktureller Diskriminierung oder Diskriminierungserfahrungen von erwachsenen Bezugspersonen werden die Kinder häufig nicht in den Beratungsprozess eingebunden, da sich hier in der Regel der **Beratungsauftrag an die erwachsenen Bezugspersonen** richtet.

Es gibt auch immer wieder Fälle von erwachsenen Bezugspersonen, welche **präventiv** eine Beratung aufsuchen, da sie eine Diskriminierung ihrer Kinder in der Zukunft befürchten. Hier geht es vor allem darum, die Bezugspersonen zu stärken und zu überlegen, welche Möglichkeiten es geben könnte, schon in den ersten Gesprächen mit der in Frage kommenden Kita die Diskriminierungsrisiken des Kindes anzusprechen.

Bei Beratungen von erwachsenen Bezugspersonen, welche selbst von Diskriminierung betroffen sind, ist es häufig sinnvoll, diesen zunächst den Raum zu geben, sich über ihre **eigenen Diskriminierungserfahrungen im jungen Alter** bewusst zu werden. Ein wichtiges Thema ist dann häufig auch die Erkenntnis, dass die eigenen Kinder vergleichbare Diskriminierungserfahrungen machen werden und die Bezugsperson sie nicht vor solchen Erfahrungen schützen kann. Im weiteren Beratungsverlauf geht es dann um die Anerkennung der Bezugspersonen, dass die jungen Kinder einen eigenen Umgang mit Diskriminierungserfahrungen entwickeln müssen, welcher nicht immer mit der Erfahrung und den Strategien der Erwachsenen übereinstimmt.

3.4 Beratung von pädagogischem Fachpersonal

Die Beratung von KiDs richtet sich jedoch nicht nur im Rahmen einer Einzelfallberatung an junge Kinder und ihre erwachsenen Bezugspersonen, sondern auch an pädagogisches Fachpersonal in den Einrichtungen.

Die Beratungserfahrung zeigt, dass es innerhalb der Einrichtungen eine große Unsicherheit gibt, wie mit Diskriminierungserfahrungen von jungen Kindern umgegangen werden soll. Häufig werde nach der Meldung eines Diskriminierungsvorfalles dieser als ein Einzelvorfall wahrgenommen. Dieser wird dann durch eine Entschuldigung oder durch ein Gespräch beendet und es wird keine weitere Veranlassung gesehen, sich auch strukturell mit der Diskriminierungserfahrung auseinanderzusetzen.

Die Reduzierung der Diskriminierungsvorfälle auf individuelle Einzelfälle führt jedoch dazu, dass sich die Einrichtungen nicht ausreichend mit Diskriminierungsrisiken auseinandersetzen. Dabei ist es wichtig anzuerkennen, dass auch in der Kita ein hohes Diskriminierungsrisiko besteht.

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, den Alltag in den Einrichtungen - Kita und Grundschule - diskriminierungssensibel zu gestalten.¹²

.....
¹² Vgl. Anregungen mit zahlreichen Beispielen zur Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung in den Praxishüchern der Fachstelle Kinderwelten, ISTA (2016)

Fortbildungsangebote sind auf lange Sicht der richtige Ansatz, um in den Einrichtungen dauerhaft eine diskriminierungssensible Praxis zu verankern. Häufig müssen diese Fortbildungen aber zunächst gefunden werden und diese finden dann zumeist erst mit einem großen zeitlichen Abstand statt.¹³

In der Beratung kann mit den Fachkräften überlegt werden, welche Maßnahmen auch schon kurzfristig in der Einrichtung umgesetzt werden können, um die Situation unmittelbar zu verändern. Hierbei sind häufig schon kleine Veränderungen wirksam.

So ist es für einen diskriminierungssensiblen Umgang mit jungen Kindern sehr wichtig, wie die Fachkräfte auf eine Beschwerde reagieren. Häufig erleben Kinder nach einer Diskriminierungsbeschwerde, dass die erwachsenen Personen ihnen mitteilen, dass das andere Kind dies nicht so gemeint hätte oder dass es nicht so schlimm sei.¹⁴

Aufgrund dieser Reaktion machen junge Kinder mit einem erhöhten Diskriminierungsrisiko die Lernerfahrung, dass die erlebte Diskriminierung akzeptiert wird und kein Schutz zu erwarten sei. Diese Reaktion kann auch dazu führen, dass das Kind sich bei einer weiteren Diskriminierung nicht mehr an die Erzieher*innen wendet.

*Bsp.: Ein ratsuchendes Kind berichtet davon, dass die Erzieherin auf eine Diskriminierungsbeschwerde abweisend reagiert hat und es in der Folge sich nicht mehr an die Erzieher*innen gewandt hat, da es dachte, diese würden sich für solche Vorfälle nicht interessieren.*

Die Einrichtungen können durch Maßnahmen wie diverse Spielmaterialien und Kinderbücher¹⁵ sowie diskriminierungssensible Beschwerdeverfahren¹⁶ die Situationen in den Einrichtungen unmittelbar verändern. KiDs kann in der Beratung die unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten darlegen und bei der Umsetzung unterstützen. Eine Möglichkeit ist zum Beispiel die Teilnahme von KiDs an Elternabenden oder Teamsitzungen, um über die Diskriminierungserfahrungen und Handlungsmöglichkeiten im Alltag der Einrichtungen sowie über das Beratungsangebot zu berichten.

.....
13 Passgenaue Fortbildungen bietet die Fachstelle Kinderwelten für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung an, <https://www.situationsansatz.de/fortbildung.html>

14 Vgl. Backhaus/Wolter

15 Vgl. Empfehlungen zu vorurteilsbewussten Spielmaterialien und Kinderbüchern der Fachstelle Kinderwelten <https://www.situationsansatz.de/vorurteilsbewusste-kinderbuecher.html>; <https://www.situationsansatz.de/vorurteilsbewusste-materialien.html>

16 KiDs aktuell - Beschwerden erleichtern! Für diskriminierungssensible Beschwerdeverfahren in der Kita, 2019

4 Empowerment-Angebote in Ergänzung zur Einzelfallberatung

Diskriminierungserfahrungen machen Kinder häufig wütend, aber auch mutlos. Es fehlt den Kindern einerseits an Lebenserfahrung, schwierige Situationen schon einmal bewältigt zu haben. Andererseits sind sie sich ihrer Kompetenzen, kleine und größere Probleme bereits erfolgreich gelöst zu haben, nicht immer bewusst. Das Gefühl, die Zügel des eigenen Lebens selbst in den Händen zu halten und Ereignisse aufgrund eigenen Verhaltens selbst steuern zu können, ist für alle Kinder eine wichtige Voraussetzung, um optimistisch in die eigene Zukunft blicken zu können.

Einzelfallberatung wie z.B. bei KiDs basiert auf dem Empowermentansatz. Dieser Raum ist wichtig für die Kinder, um Wege aus der Ohnmacht zu finden. Die Erfahrung aus der Beratung zeigt auch, dass sich ergänzende spezifische Gruppenangebote im Sinne von Selbstermächtigungsprozessen auf die Kinder positiv auswirken. Für empowernde Lernerfahrungen brauchen insbesondere Kinder mit erhöhtem Diskriminierungsrisiko spezifische Orte bzw. Räume, z.B. in Form von offenen Gruppenangeboten. Spezifische Empowerment-Räume können Kindern die Möglichkeit bieten, sich generell ihrer Stärken und Fähigkeiten bewusst zu werden und diese mit anderen zu teilen. In „geschützten Räumen“ können sie sich über erlebte Diskriminierung austauschen und erfahren, dass sie nicht allein sind mit dieser Erfahrung, dass es eine kollektive Erfahrung ist. Mit ihren Geschichten erzählen sie, wie sie Unsicherheiten in Mut umgewandelt haben, Kraft und Optimismus geschöpft haben und neue Wege gegangen sind. Sie reden aber auch über ihre Verletzungen, Ängste und Wut und finden Raum für Heilung. Sie erleben Solidarität und finden Erkenntnisse, dass sie nicht selbst Schuld an ihrer Erfahrung sind, sondern gesellschaftliche Positionierungen und Machtverhältnisse ihr Leben beeinflussen. Diese Kontextualisierung wirkt sich extrem entlastend auf betroffene Kinder aus, da sie dadurch Wege aus der Scham und Schuld finden können.

Erste Erfahrungen wurden für die Zielgruppe Kinder of Color und Schwarze Kinder im Alter zwischen 5-12 Jahren gemacht. In Kooperation von 3 Beratungsstellen (KiDs, ReachOut und OPRA) wurden unterschiedliche Empowerment-Räume entwickelt und erprobt: So war z.B. „PowerMe“ 2017 ein Präventiv-Projekt, das seinen Schwerpunkt auf Altersgruppen (5-6/7-8/9-12) legte. Aus den Erkenntnissen folgte 2018 „ElternPower“: Hier fanden parallel getrennte Eltern- und altersgemischte Kinder-Workshops statt, da sich gezeigt hatte, dass diskriminierungserfahrene Kinder sensibilisierte und starke Eltern an ihrer Seite brauchen. Auf Wunsch der Kinder fand 2019 die dritte Erprobungsrunde von Empowerment-Räumen statt: „PowerKids“, ein Theaterprojekt, in dem Kinder ihre eigenen Geschichten und Erfahrungen auf die Bühne gebracht und vor ihren Bezugspersonen aufgeführt haben.

Empowerment-Workshops für Kinder leisten einen wichtigen Beitrag, niedrigschwellig einen Austausch zwischen Kindern mit ähnlichen Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen zu ermöglichen, um ihre Resilienz zu stärken und den Blick auf sich und andere zu schärfen.

Empowerment

Ein wesentlicher Aspekt der Antidiskriminierungsberatung ist das Empowerment der Ratsuchenden in der Beratung. Die ADVD-Standards verstehen unter Empowerment:

„Empowerment im Sinne (der Erfahrung) von Selbstbestimmung und Selbstermächtigung der Ratsuchenden ist eine wichtige Grundlage und zugleich wesentliches Ziel der Beratungsarbeit. Als eine Konsequenz von Diskriminierungserfahrungen erleben sich Betroffene häufig als machtlos und verletztlich. Sie fühlen sich zur Passivität verurteilt, sie sind diejenigen, mit denen etwas gemacht wird.

Empowerment ist deshalb ein zentraler Grundsatz qualifizierter Antidiskriminierungsberatung. Es zielt darauf ab, dass Ratsuchende sich (wieder) als aktive AkteurInnen erleben. Sie werden darin unterstützt, selbstbewusst und in Eigenregie für ihre Rechte einzutreten.

In der Beratung werden die Wahrnehmungen, Bedürfnisse und Forderungen der Betroffenen deshalb ausdrücklich bestärkt und gemeinsam Bewältigungs- und Interventionsstrategien mit dem Fokus auf Eigenverantwortlichkeit und Selbstwirksamkeit entwickelt.¹⁷“

Bei der Beratung von (jungen) Kindern und Jugendlichen stellt sich daher die Frage, was Empowerment in diesem Sinne bedeutet, wenn es eher die erwachsenen Bezugspersonen sind, die die Beratungsstelle aufsuchen? Wenn die Bezugspersonen Situationen oder Handlungen als Diskriminierung wahrnehmen? Wenn insbesondere den (jungen) Kindern (noch) das Wissen um Diskriminierungen fehlt oder sie ihre Wahrnehmungen (noch) nicht einordnen oder ausdrücken können?

Wie können die Perspektiven (junger) Kinder und Jugendlicher in den Beratungskontext einbezogen werden, um ihre Selbstwirksamkeit bestärken zu können? Wie können sie sich wieder als aktive Akteur*innen erleben und Ohnmachtsgefühle überwinden?

Die Empowermentansätze für Erwachsene bauen auf Grundsätzen und Strukturen auf, welche nicht unbedingt für (junge) Kinder und Jugendliche in gleicher Weise geeignet erscheinen. Hier kann es hilfreich sein, das Dreiecksverhältnis in der Beratung zu nutzen: Zum einen die Bezugspersonen im Empowerment-Prozess im Blick zu haben, ihnen Bewältigungs- und Interventionsstrategien an die Hand zu geben, sie zu stärken, damit sie wiederum als starke Partner*innen in der Beziehung zum Kind/Jugendlichen verständnisvoll, empathisch und stärkend wirken können. Und zum anderen als Berater*in im Gespräch mit den Kindern/Jugendlichen die Gefühle von Schuld/Scham und Wut/Trotz ernst zu nehmen und mögliche Interventionen zu entwickeln, damit sie möglichst aus eigenen Potentialen aus der Ohnmachtsposition herauskommen und Bewältigungsstrategien entwickeln. Hilfreich können hier parallel zum Beratungsangebot auch Empowermentworkshops für (junge) Kinder und Jugendliche sein.

.....
17 ADVD 2015

5 Überlegungen zum (vorläufigen) Abschluss

Die bisherigen Beratungserfahrungen von KiDs zeigen: Beratungsgespräche mit jungen Kindern verlaufen anders als mit Erwachsenen.

In Beratungen mit jungen Kindern können die Berater*innen spielen, malen und im Gespräch mit den jungen Kindern viele erstaunliche Dinge lernen (so zum Beispiel über die Toilettensituation in einem Wald-Kindergarten). Zu Beginn einer Beratung weiß man nie, wohin einen die Gespräche führen werden. Manchmal wird viel gelacht, manchmal wird ernsthaft über Diskriminierungserfahrungen gesprochen und manchmal wird nur gespielt.

Immer jedoch verlassen die Kinder das Gespräch mit einem Luftballon, einem Malbuch und dem Wissen, dass eine Beraterin sich für sie und ihre Gefühle interessiert!

Es braucht also spezielle Angebote, die sich altersgerecht an (junge) Kinder und Jugendliche wenden und diesen einen Raum schaffen, in welchem sie offen über ihre Erfahrungen und ihre Gefühle sprechen können.

Die Beratungserfahrungen von KiDs zeigen, dass bei der Beratung von (jungen) Kindern und Jugendlichen deren Bedürfnisse und Erfahrungen in den Mittelpunkt des Beratungsangebots gestellt werden müssen, da nur so eine qualifizierte Beratung und Unterstützung möglich ist.

Zudem hat sich in der Beratung immer wieder gezeigt, dass insbesondere auch die Unterstützung der erwachsenen Bezugspersonen ein wichtiges Instrument ist, um Kinder im Umgang mit Diskriminierungserfahrungen zu schützen.

Um langfristig Diskriminierung von jungen Kindern vorbeugen zu können, braucht es diskriminierungssensible Erwachsene, welche es sich zur Aufgabe machen, alle Kinder vor Diskriminierungen zu schützen und bereit sind, sich selbst und die bisherigen Systeme und Einstellungen kritisch zu hinterfragen und zu verändern.

KiDs möchte durch das spezielle Beratungsangebot dazu beitragen und hofft, dass es bundesweit immer mehr Beratungsangebote geben wird, die sich mit dieser speziellen Zielgruppe beschäftigen.

Literaturliste

- **ADVD** (2015): Standards für eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung – Eckpunktepapier des Antidiskriminierungsverbandes, 3. Auflage www.antidiskriminierung.org/materialien/qualitaetsstandards-ad-beratung
- **Backhaus, Anne/Wolter, Berit** (2019): Wenn Diskriminierung nicht in den Kummerkasten passt. Eine Arbeitshilfe zur Einführung diskriminierungssensibler Beschwerdeverfahren in der Kita
www.kids.kinderwelten.net/de/Publikationen/
- **ISTA/ Fachstelle Kinderwelten (Hrsg.)** (2016): Inklusion in der Kitapraxis. 4 Bände. (Band 1: Die Zusammenarbeit mit Eltern vorurteilsbewusst gestalten, Band 2: Die Lernumgebung vorurteilsbewusst gestalten, Band 3: Die Interaktion mit Kindern vorurteilsbewusst gestalten, Band 4: Die Zusammenarbeit im Team vorurteilsbewusst gestalten.) Verlag Wamiki: Berlin
- **Liedtke, Cornelia/Trenner, Nele** (2018): Diskriminierungsschutz in der Kindertagesbetreuung in Berlin - Rechtsgutachten im Auftrag von KiDs - Kinder vor Diskriminierung schützen!
www.kids.kinderwelten.net/de/Publikationen/
- **KiDs** (2019): KiDs aktuell - Beschwerden erleichtern! Für diskriminierungssensible Beschwerdeverfahren in der Kita“
www.kids.kinderwelten.net/de/Publikationen/
- **Wagner, Petra** (2017): Vielfalt und Diskriminierung im Erleben von Kindern. In: Wagner, Petra (Hrsg.): Handbuch Inklusion. Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung. Freiburg: Herder (überarbeitete Neuausgabe)

Für Ihre Notizen

